

## Stadt Braunschweig

		TOP	
Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.11	Drucksache 11283/10	Datum 15.11.2010	
<b>Mitteilung</b>	Beteiligte FB /Referate /Abteilungen		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>		
	Tag	Ö	N
Rat	16.11.2010	X	

Überschrift, Sachverhalt

### Ortsumgehung Watenbüttel

#### Antrag der SPD-Fraktion zur Ratssitzung am 16. November 2010 (Drucks.-Nr. 1664/10)

Die SPD-Fraktion hat zur Ratssitzung am 16.11.2010 folgenden Antrag gestellt:

Sowohl zu den Hauptverkehrszeiten als auch bei den häufigen Sperrungen der BAB 2 ab der BAB-Auffahrt Braunschweig-Watenbüttel sowie bei Umleitungen ab der BAB-Auffahrt Braunschweig-Watenbüttel staut sich der motorisierte Verkehr auf der Bundesstraße 214/Celler Heerstraße weit vor dem Stadtteil Braunschweig-Watenbüttel bis zur BAB-Auffahrt BAB 392 an. Um dieses Problem zu beheben, wurde bereits im Jahre 2003 eine Ortsumgehung der Bundesstraße 214 in Braunschweig-Watenbüttel in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen.

Da die von der CDU- Landtagsabgeordneten Mundlos immer wieder zugesagten Bemühungen, auf Landesebene diese Problematik anzuschieben bzw. zu lösen, scheinbar bislang ohne Erfolg geblieben sind, stellt die SPD-Ratsfraktion folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen der Stadt Braunschweig bezüglich einer Ortsumgehung der Bundesstraße 214 in Braunschweig-Watenbüttel wieder aufzunehmen und dem Rat eine akzeptable Lösung vorzulegen.“

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Ratsgremien und Verwaltung haben sich in den vergangenen Jahren immer wieder mit einer Ortsumfahrung für den Stadtteil Watenbüttel beschäftigt.

Durch Beschluss in der Ratssitzung am 25. Februar 2003 erhielt die Verwaltung folgende Aufträge:

„Die Verwaltung wird in Vorbereitung einer Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan der Ortsumgehung Watenbüttel beauftragt zu prüfen, wie eine umweltverträgliche östliche Ortsumgehung der A 392 zu erreichen ist.

Über das Land Niedersachsen ist der Antrag an den Bund zu stellen, den Weiterbau (Vollendung) der A 392 bis zur A 2 in den "vordringlichen Bedarf" einzustellen.

*Der Bezirksregierung Braunschweig ist dieser Beschluss mitzuteilen, um sicherzustellen, dass eine östliche Ortsumgehung möglich bleibt.“*

Die Verwaltung ist diesen Aufträgen nachgekommen.

Mit Schreiben vom 24. März 2003 wurde der Ratsbeschluss der Bezirksregierung Braunschweig mitgeteilt. Und mit Schreiben vom 26. Juni 2003 wurde an das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie an das Niedersächs. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr die städtische Forderung nach Höherstufung der Ortsumgehung Watenbüttel übermittelt.

Dazu teilte das Niedersächs. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 17. Juli 2003 mit, dass angesichts der im Rahmen der Planung zu bewältigenden schwerwiegenden naturschutzfachlichen Problematik nach dortiger Einschätzung die Einstufung in den weiteren Bedarf, d. h. Realisierung nach 2015, akzeptabel ist.

Der Bund stuft das Projekt im Bundesverkehrswegeplan 2003 als „weiterer Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko“ ein (keine Realisierung vor 2015).

Über die Einstufung im Bundesverkehrswegeplan 2003 wurde der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 3. September 2003 durch eine Mitteilung unterrichtet.

Am 28. September 2004 legte die Verwaltung dem Planungs- und Umweltausschuss eine Mitteilung mit einer Darstellung und Bewertung der Varianten einer östlichen Ortsumfahrung von Watenbüttel vor. Es wurde mitgeteilt, dass trotz Kontaktaufnahme zum Bund und zum Land das Vorhaben weiterhin als „weiterer Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko“ eingestuft ist (keine Realisierung vor 2015). Außerdem kündigte die Verwaltung zum weiteren Vorgehen an, dass die notwendigen weiteren Untersuchungen erhebliche Planungsmittel erfordern würden. Zur Ermittlung des erforderlichen Zeit- und Kostenrahmen, insbesondere um die benötigten Planungsmittel in die Haushaltsplanung einzustellen, würden Ingenieurbüros befragt. Die Verwaltung sagte zu, zu gegebener Zeit die Gremien erneut zu unterrichten, um den Untersuchungsumfang vorzustellen.

In einer umfangreichen Mitteilung legte die Verwaltung den Ratsgremien im Mai 2005 eine Bewertung der Varianten für eine Ostumfahrung vor. Vorzugsvariante für eine Umfahrung auf der Ostseite von Watenbüttel sei aus Sicht der Verwaltung vorbehaltlich eingehender Untersuchungen eine ortsnahe Trassenführung. Falls die Stadt anstelle des zuständigen Baulastträgers (Bund) ein Raumordnungsverfahren beantragen und die notwendigen Untersuchungen und Planungen in Auftrag geben sollte, sei mit Planungskosten von bis zu 350.000 € zu rechnen .

Der Planungs- und Umweltausschuss nahm diese Mitteilung in seiner Sitzung am 7. September 2005 zur Kenntnis. Angekündigt wurde ein Auftrag an die Verwaltung, die Variante B einer möglichst ortsnahen Ostumfahrung zum Bundesverkehrswegeplan anzumelden. Weitere Beschlüsse der politischen Gremien erfolgten jedoch nicht.

Anfragen zum Sachstand der Ortsumgehung Watenbüttel für den Planungs- und Umweltausschuss am 27. Oktober 2010 wurden von der Verwaltung schriftlich beantwortet. Die Antworten der Verwaltung auf Zusatzfragen, die während der Sitzung gestellt wurden, wird die Verwaltung wie zugesagt der Sitzungsniederschrift beifügen.

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 25. Februar 2003 ist somit erfolgt.

Unter Berücksichtigung aller östlicher Varianten hat der Bund das Projekt als „weiterer Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko“ eingestuft. Es werden seitens des Baulastträgers bis 2015 keine Planungen durchgeführt und keine Mittel bereitgestellt. Auch wenn die Stadt Braunschweig nach entsprechendem Beschlüssen des Rates und Bereitstellung der erforderlichen Mittel die Planungen für eine östliche Umfahrung aufnehmen würde, bestünde angesichts der sehr ungünstigen Einzelbewertungen und der Anregung, Alternativen zu untersuchen, kei-

nerlei Wahrscheinlichkeit, dass dieses Projekt im nächsten Bundesverkehrswegeplan oder Bedarfsplan mit einer höheren Dringlichkeit eingestuft wird.

I. A.

gez.

Leuer